

**Zeitschrift:** Heimatkunde Wiggertal  
**Herausgeber:** Heimatvereinigung Wiggertal  
**Band:** 59 (2001)

**Artikel:** Die Güterzusammenlegung in Dagmersellen  
**Autor:** Zemp, Robert  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-718317>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**





# Die Güterzusammenlegung in Dagmersellen

*Robert Zemp*

Die Güterzusammenlegung (GZ) Dagmersellen ist ein interessantes Beispiel für das Erreichen verschiedenster landwirtschaftlicher und raumplanerischer Ziele – Vermessung, Arrondierung, Wegebau in Land und Wald, Landerwerb für übergeordnete Strassen und Flusskorrekturen – in einem ganzheitlichen Projekt, der Gesamtmeilioration. Der folgende Bericht ist auch ein Dokument zur jüngsten Geschichte der Gemeinde Dagmersellen und unserer Region.

## Der Begriff der Gesamtmeilioration

Melioration bedeutet Verbesserung. Bei früheren Meliorationen stand oft die Entwässerung von sumpfigem Land im Vordergrund. In Gebieten mit zerstückeltem Grundbesitz war jedoch die Zusammenlegung landwirtschaftlicher Güter – die Güterzusammenlegung – Hauptziel der Melioration. Die Verbesserung und meist auch die Neuanlage des Wegnetzes bildete die Voraussetzung für eine erfolgreiche Neuordnung des Grundeigentums. Gebäudesanierungen und Aussiedlungen erwiesen sich als notwendig. Entflechtung von Landwirtschaftsland und Bauland, Ausscheidung von Land für Umfahrungsstrassen usw. waren öffentliche Forderungen an die Meliorationsprojekte. So

weitete sich der Inhalt der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungsprojekte ständig aus. Die Gesamtmeilioration hat die umfassende Neuordnung im ländlichen Raum zum Ziel, welche die vielfältigen privaten und öffentlichen Anliegen berücksichtigt, in neuerer Zeit insbesondere auch die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes. Die Weiterentwicklung der Meliorationsprojekte schlägt sich auch in der Gesetzgebung von Bund und Kanton nieder. Die hohen öffentlichen Beiträge für Gesamtmeiliorationen verpflichten die ausführenden Organe zur Berücksichtigung der ökologischen und raumplanerischen Anliegen.

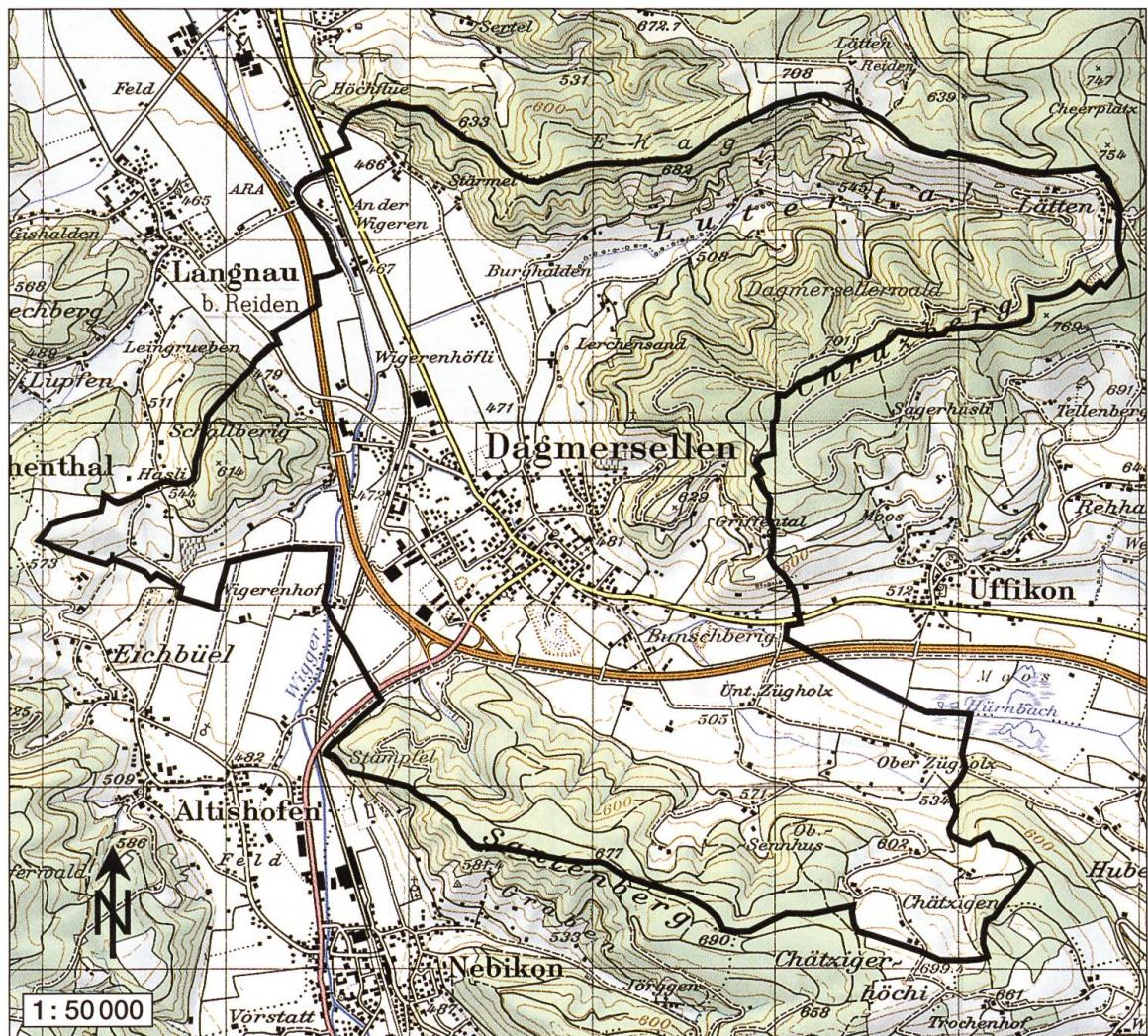
## Die Güterzusammenlegungen im nördlichen Teil des Kantons Luzern

Im Kanton Luzern konzentrieren sich die Güterzusammenlegungen hauptsächlich auf den nördlichen Kantonsteil. Südlich der Linie Willisau–Sempachersee–Hochdorf herrscht die Graswirtschaft und damit die Einzelhof- und Weilerstruktur vor. Die Höfe waren seit Alters her arrondiert. Nicht so im nördlichen Kantonsteil, wo der Boden und das Klima neben Milchwirtschaft und Viehzucht auch Ackerbau erlauben. Seit der Besiedlung durch die Alemannen bildeten sich hier Dorfsiedlungen, allerdings vermischt mit Hofsiedlungen. Von den Dorfsiedlungen aus wurde die

*Waldstrasse im Stämpfeliwald.*

## Die Güter- und Waldzusammenlegungen im Amt Willisau

<i>Güterzusammenlegung (GZ) Land</i>	<i>Fläche ha</i>	<i>Jahr der Neuzuteilung</i>
Alberswil / Ettiswil	256 / 496	1940
Nebikon / Altishofen (Teilgebiet)	168 / 36	1942
Schötz	800	1947
Kottwil	545	1949
Egolzwil	330	1952
Letten (Dagmersellen)	42	1954
Letten (Reiden)	56	1956
Buchs	360	1962
Zell (Teilgebiet)	351	1963
Wauwil	270	1965
Uffikon	370	1973
Altishofen	345	1974
Dagmersellen	710	1976
Gettnau	356	1976
Langnau	486	1977
Pfaffnau / Roggliswil	906 / 467	1979
Altbüron	472	1992
<i>Waldzusammenlegung (WZ)</i>	<i>Fläche ha</i>	<i>Jahr der Neuzuteilung</i>
Nebikon	138	1966
Mühlewald (Grossdietwil/Fischbach)	70	1969
Schötz	160	1970
Ettiswil	103	1973
Buchs	104	1975
Wauwil	23	1975
Egolzwil	90	1976
Uffikon	148	1976
Dagmersellen	526	1978
Alberswil (Willbrigwald)	20	1980
Altishofen	220	1984
Pfaffnau	418	1985–1988
Roggliswil	161	1986/87
Fischbach	90	1987
Kottwil	101	1990
Gettnau	204	1992
Langnau	368	1992
Altbüron	185	1995
Richenthal	162	1998
Reiden	435	1999



Die Gemeinde Dagmersellen und ihre Gemeindegrenzen (Ausschnitt aus der Landeskarte der Schweiz 1: 50 000).

Dreizelgen- beziehungsweise Dreifelderwirtschaft betrieben. Grosses Landflächen und die Wälder gehörten der Allgemeinheit. Die Ideen der Aufklärung und der Französischen Revolution führten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zur Aufteilung der Allmenden und der Wälder. Jedem Nutzungs-berechtigten oder Inhaber einer Gerechtigkeit wurden Landstücke in den drei Zelgen, Wässermatten und Pünten usw. durch das Los zu Eigentum zuge-teilt. Dasselbe geschah mit den Wäl-

dern. Im Kanton Luzern wurde der Wald durch die Waldteilungen stark parzelliert. Mit der Mechanisierung in der Land- und Forstwirtschaft traten die Nachteile des zerstückelten Land- und Waldbesitzes zu Tage. Der Ruf nach Güterzusammenlegungen breitete sich von einzelnen Pioniergemeinden über die ganze Gegend aus.

Im Vergleich zu anderen Kantonen (z.B. Graubünden, Wallis, Tessin), in denen die so genannte Realteilung beim Erbgang über Jahrhunderte zu einer immer

grösseren Aufsplitterung des Landbesitzes führte, war im Kanton Luzern die Parzellierung beim Land eher gering. Eben weil sie den Hauptgrund in der einmaligen Allmendteilung hatte. Mit Ausnahme einzelner Käufe und Verkäufe gingen die Liegenschaften als Ganzes vom Vater auf den ältesten Sohn über.

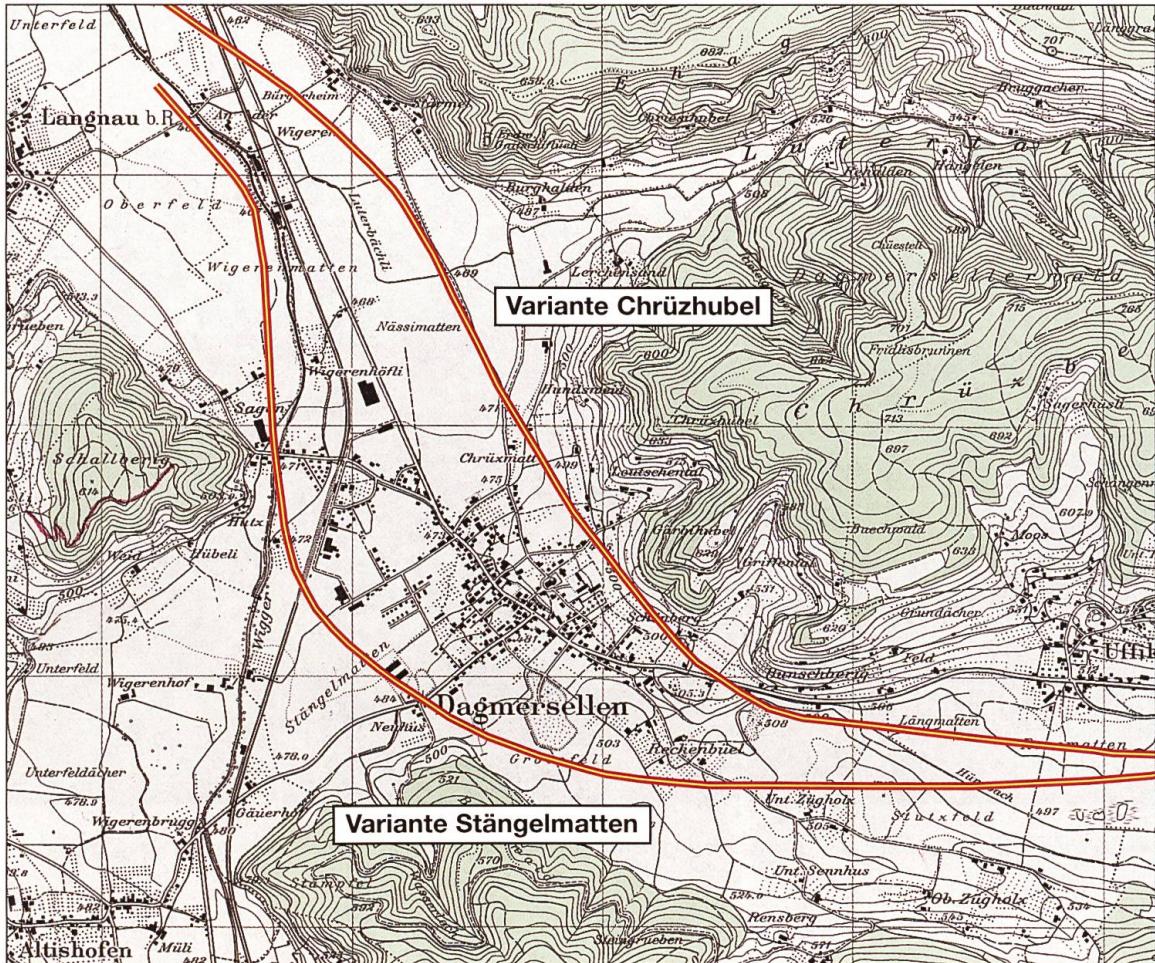
### Beschlussfassung

Die Planung der Autobahn durch das Gemeindegebiet von Dagmersellen gab den Anstoss zur Durchführung der Güterzusammenlegung. Weil auch weitere Gründe für eine Zusammenlegung sprachen (Parzellierung, Wegnetz, Aussiedlungen), beschlossen die Grundeigentümer mit grosser Mehrheit die Zusammenlegung von Land und Wald des ganzen Gemeindegebietes mit Ausnahme der 42 Hektaren der zuvor durchgeführten GZ Letten. 216 von insgesamt 318 Grundeigentümern nahmen an der Versammlung vom 12. Juli 1956 im alten «Löwen»-Saal teil. Der Beschluss der Zusammenlegung galt als angenommen, wenn die Mehrheit der Grundeigentümer, denen zugleich mehr als die Hälfte des beteiligten Bodens gehörte, zustimmte. Der heute noch gültige Art. 703 des ZGB besagt ausserdem, dass nicht teilnehmende (und nicht vertretene) Grundeigentümer als zustimmend gelten. Im Kanton Luzern wurde die Durchführung solcher gemeinschaftlicher Unternehmen mit vielen beteilig-

ten Grundeigentümern im Jahre 1986 durch eine Gesetzesänderung erleichtert, in dem nur noch mindestens ein Drittel der Grundeigentümer, dem zugleich mehr als die Hälfte des beteiligten Bodens gehört, zustimmen muss. In Dagmersellen lehnten 49 Grundeigentümer mit 280 Hektaren Fläche ab. 167 anwesende Grundeigentümer stimmten zu. Zusammen mit 102 Abwesenden galten 269 mit 1019 Hektaren Fläche als zustimmend, womit die Güterzusammenlegung beschlossen war. Nach der Genehmigung der Genossenschaftsstatuten wurde Friedrich Häller, Reckenbühl, zum ersten Präsidenten und Xaver Süess, Dagmersellen, als Geometer gewählt.

### Vermessung des alten Bestandes und Bonitierung

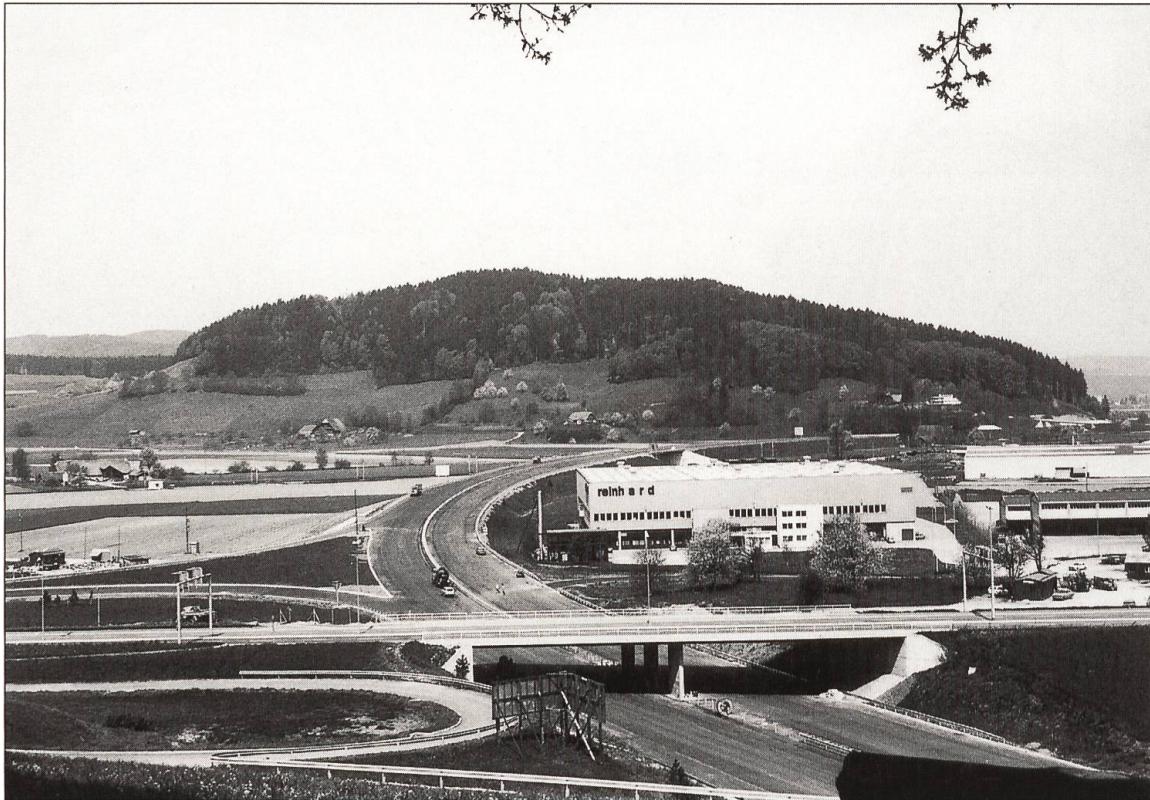
Im Jahre 1956 bestanden über grosse Teile der Gemeinde Dagmersellen keine zusammenhängenden Pläne. Von den Wäldern existierten Kopien von über hundertjährigen Plänen des Feldmessers Franz Xaver Wüest aus Uffikon mit Massangaben in Fuss. Weiter gab es Pläne von einzelnen Liegenschaften, von den Bahnanlagen, den Kantonsstrassen, und vom Wasserversorgungsgebiet der Dorfbrunnengenossenschaft existierte ein Übersichtsplan 1:2000 aus dem Jahr 1914 von Geometer Max Beck, Luzern. Für die Rechte an Grund und Boden war das Hypothekarproto-



Die beiden Varianten der Autobahnlinienführung bei Dagmersellen.

koll massgebend. Die Kaufbriefe waren ausserdem im gemeinderätlichen Kaufprotokoll eingetragen. In anderen Gemeinden des Kantons Luzern wie auch in verschiedenen Gemeinden des Amtes Willisau wurde bereits in den Dreissigerjahren die Grundbuchvermessung durchgeführt. Ein Bundesbeschluss von 1930 verlangte jedoch, dass in zusammenlegungsbedürftigen Gebieten aus Kostengründen vorerst die Güterzusammenlegung und erst nachfolgend die Grundbuchvermessung durchzuführen war. Die Grundbuchvermessung verlangte eine vorangehende vollständige Vermarkung und stellte höhere An-

sprüche in Bezug auf Messgenauigkeit und Kontrollen. An die Werke der Güterzusammenlegung richtete der Bund zu den ordentlichen Beiträgen folgerichtig einen Ersparnisbeitrag Grundbuchvermessung aus. So war denn die Vermessung des alten Bestandes in Dagmersellen, welche ausser dem Kulturland auch das ganze Dorfgebiet umfasste, eine für alle Grundeigentümer und für viele private und öffentliche Planungen der folgenden Jahre äusserst wichtige Grundlage. Die Vermessung wurde von 1957 bis 1960 im Messtischverfahren durchgeführt. Es wurden Pläne im Massstab 1 : 1000 geschaffen,



*Autobahnanschluss bei der Eröffnung 1980.*

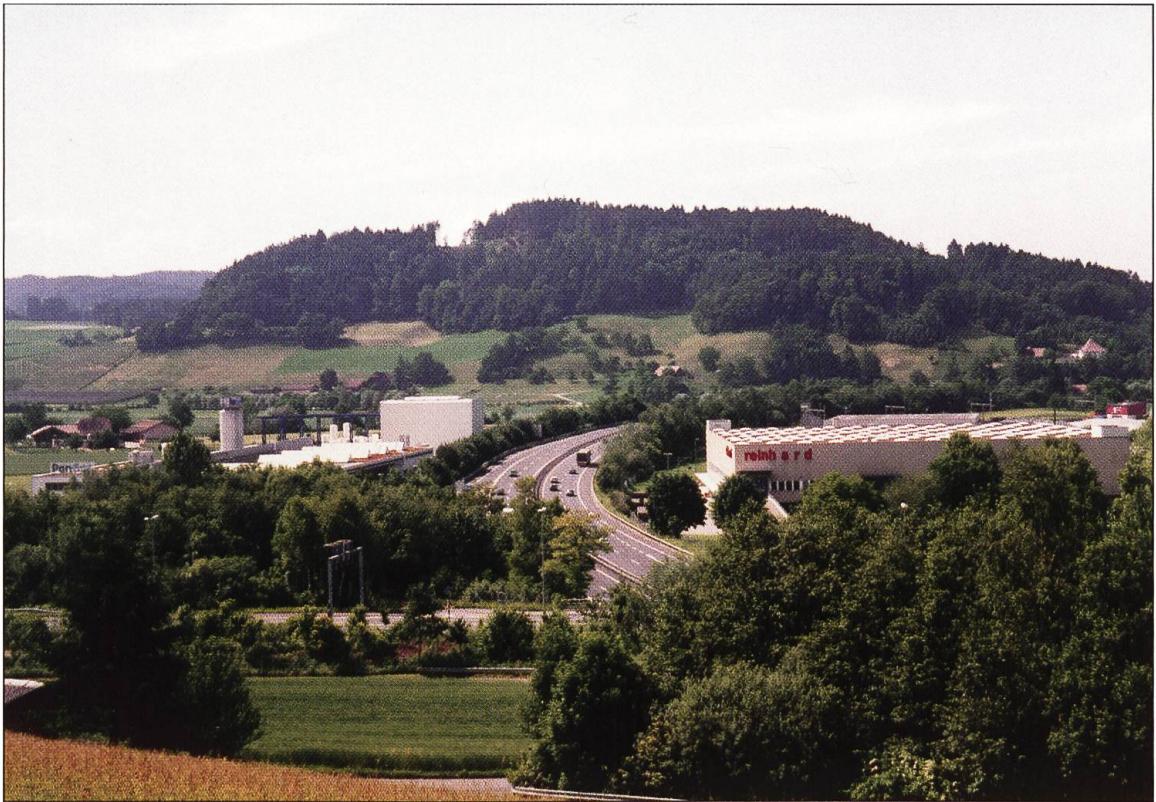
Originalpläne auf Aluminiumtafeln im Format 50 × 70 Zentimeter und Planpausen auf Transparentpapier. Aus Verkleinerungen dieser Pläne wurde der Übersichtsplan 1 : 5000 erstellt. Die Bonitierung, d. h. die Ermittlung der Tauschwerte für die Zusammenlegung, wurde durch eine auswärtige Kommission über das ganze vermessene Gebiet inklusive Dorf vorgenommen. Aufgrund der Bodenstruktur und des Bodenwassergehaltes wurde vorerst der Bodenwert innerhalb eines Rahmens von 0 bis 100 Punkten ermittelt. Von diesem Wert wurden Abzüge für Hangneigung und Distanzabzüge für weiter vom Dorf und von den Höfen entferntes Land gemacht.

Vom 11. bis 31. Juli 1960 fand die öffentliche Planauflage des alten Bestandes

statt. Jedem Grundeigentümer wurde die Besitzstandstabelle mit den Flächen und Bonitierungswerten seiner Grundstücke zugestellt. Gegen die Vermessung und Bonitierung wurden 50 Einsprachen eingereicht. Für die Behandlung der Einsprachen war nach der alten Bodenverbesserungsverordnung der Gemeinderat zuständig.

### Der Kampf um die Linienführung der Autobahn

Die Führung der Nord-Süd-Autobahn im Abschnitt Zofingen–Sursee über das Gebiet der Gemeinde Dagmersellen war von Beginn weg das bestimmende Thema der Güterzusammenlegung. Eine Linienführung entlang dem Kreuzberg unmittelbar oberhalb von Kirche,



*Autobahnanschluss, Zustand im Sommer 2000.*

Schule und Friedhof stand lange Zeit im Vordergrund. Bei dieser Variante «Chrüzhubel» wäre im Stärmel ein Anschlusswerk gebaut worden. Der Verkehr Richtung Hinterland–Rottal–Entlebuch wäre weiterhin durch das Dorf Dagmersellen geführt worden oder hätte eine neue Zubringerstrasse vom Stärmel entlang der Wigger Richtung Nebikon erfordert. Die offensichtlichen Nachteile für die bauliche Entwicklung des Dorfes und das Landwirtschaftsgebiet Richtung Reiden stiessen in Dagmersellen auf Opposition. Auch in Reiden wurde eine Linienführung westlich statt östlich der Wigger gefordert. Die Gemeinderäte von Dagmersellen und Reiden beauftragten Ingenieur Wüest, Luzern, mit der Planung einer Westvariante. Bei dieser Variante «Stängelmatten» wurde das

Dorf Dagmersellen in einem grossen Bogen westlich umfahren, von der Sa- gen über die Stängelmatten Richtung Santenberg/Reckenbühl. Gegenüber der Variante Chrüzhubel wurde die Auto- bahn zwar um 700 Meter länger, grosser Vorzug dieser Variante war aber die Lage des Anschlusswerkes für den Ver- kehr Richtung Nebikon–Willisau. Gegen diese Variante kam die Opposition von der Gemeinde Langnau und von ver- schiedenen direkt betroffenen Grund- eigentümern. Nicht nur die Gemein- deräte, sondern auch Kommissionen der Orts- und Regionalplanung befass- ten sich intensiv mit der Autobahnfrage. Behörden und Private konnten zu den Varianten Stellung nehmen. Für beide Varianten wurden je nach Standpunkt zahlreiche Vorzüge und Nachteile auf-



*Zufahrtsweg zur Hundsweid.*

geführt. Das kantonale Tiefbauamt hielt in seiner Vernehmlassung vom 1. September 1960 weiterhin an der Variante Chrüzhubel fest. Laut einem Bericht vom Mai 1961 liess sich selbst ein Fachausschuss für die Ortsplanung Dagmersellen zu Gunsten dieser Variante umstimmen. Die Beeinträchtigung des kulturellen Zentrums und des östlichen Wohngebietes wurde als nicht so schwerwiegend beurteilt. Hingegen sah man bei der Westvariante fast nur Nachteile, unter anderem die Teilung des Industriegebietes in zwei Teile und den hohen Damm bei der Bahnüberquerung. Der Umschwung zu Gunsten der Variante Stängelmatten kam um das Jahr 1965. Dabei spielten vermutlich die Pläne für eine Erdölraffinerie im Wauwilermoos/Hoostris (Gemeinde Schötz)

eine wesentliche Rolle. Für eine solche Industrieanlage wäre ein Autobahnanschluss an der nächstgelegenen Stelle sehr wichtig gewesen. Die Raffineriepläne verliefen bekanntlich im Sand, trotzdem wurde – zum grossen Glück für das Dorf Dagmersellen – die Westvariante der Autobahn beibehalten und mit der Genehmigung des generellen Projektes durch den Bundesrat im Jahre 1969 besiegt.

### Waldstrassenbau

Die Waldzusammenlegung (WZ) wurde gleichzeitig mit der Güterzusammenlegung Land 1956 beschlossen. Die Dagmerseller Wälder, insgesamt 520 Hektaren, sind meist steil und liegen an den Hängen von Kreuzberg, Santen-



*Belagsweg und Rasengitterweg im Zügholz.*

berg, Schallbrig und Ehag. Das Waldzusammenlegungsprojekt verfolgte zwei Hauptziele. Erstens die Erschliessung der Wälder mit lastwagenfahrbaren Strassen, zweitens die Verringerung der Parzellenzahl pro Grundeigentümer. Im Projektlauf hat es sich bewährt, vorerst das Wegnetz nach forstwirtschaftlichen Grundsätzen zu erstellen und anschliessend das Grundeigentum durch Umlegung an die neue Erschliessung anzupassen. Als sich wegen der Auseinandersetzung um die Linienführung der Autobahn eine Verzögerung um Jahre beim Land abzeichnete, schaltete man bei der GZ Dagmersellen richtig. Der Waldstrassenbau wurde vorgezogen.

Im Sommer 1961 wurde mit der Planung des generellen Wegnetzes begonnen.

Im Mai 1962 lag das von Forstingenieur Hans Egloff ausgearbeitete Vorprojekt der Waldzusammenlegung Dagmersellen vor. Es umfasste Strassen mit einer Gesamtlänge von 43 Kilometern, welche ausser den Wäldern auch zahlreiche Liegenschaften in Hanglagen erschlossen. Als erste wurden die Strassen K2 und K9 mit einer Länge von 6500 Metern in Mittellage am Nordabhang des Kreuzbergs gegen das Lutertal projektiert. Mit dem Bau dieser Strassen wurde 1963 begonnen. Projektleiter war Forstingenieur Paul Vogel. Im Januar 1964 genehmigte der Bundesrat das generelle Projekt mit Gesamtkosten von 5,2 Millionen Franken und sicherte einen Bundesbeitrag von 40 Prozent zu. Vorher hatte der Regierungsrat bereits einen Kantonsbeitrag von 37,5 Prozent zuge-

sichert. Mit dem gesetzlichen Gemeindebeitrag von 12 Prozent betrug somit der Subventionssatz 89,5 Prozent. Die Grundeigentümer hatten ausser den verbleibenden 10,5 Prozent auch die Verwaltungskosten zu tragen. 1964 wurde mit dem Bau der Strassen S2 und S5 im Santenberg begonnen.

Für den verstorbenen Friedrich Häller wurde 1964 Alois Steiner, Rumi, zum Präsidenten gewählt. Der Waldstrassenbau wurde zügig fortgeführt und um das Jahr 1973 abgeschlossen. Gebaut wurden rund 40 Kilometer lastwagenfahrbare Strassen, davon 35 Kilometer Waldstrassen. Sämtliche Bauarbeiten konnten durch die einheimischen Baugeschäfte Arnet und Kumschick ausgeführt werden. Der Unterhalt der Waldstrassen wurde ab 1968 durch die Korporationsgemeinde übernommen. Nach Abschluss des Strassenbaus wurde gebietsweise der alte Besitzstand vermessen.

## Vorprojekt Land

Die Genehmigung des generellen Projektes der Nationalstrasse bedeutete endlich grünes Licht für die Ausarbeitung des Vorprojektes und der Neuzuteilung Land. Nach der Ausscheidung eines inneren Perimeters von 118 Hektaren, der im Wesentlichen die Bauzone umfasste, blieben 710 Hektaren als GZ-Perimeter. 222 Hektaren davon wurden für die Ausscheidung der Kostenantei-

le als Nationalstrassenperimeter ausgeschieden. Das Vorprojekt musste sehr stark auf die Nationalstrasse und deren Nebenanlagen abgestimmt werden. Es fanden daher verschiedene Besprechungen mit allen beteiligten Amtsstellen von Bund und Kanton statt. Weil der Trasseebau auf neu zugeteiltem Land erfolgen sollte, wurde für die Neuzuteilungen von Uffikon, Dagmersellen, Altishofen und Langnau ein verbindlicher Terminplan erstellt und vom Regierungsrat beschlossen. Über das 1970 öffentlich aufgelegte Ausführungsprojekt der Nationalstrasse N2 Abschnitt Kantongrenze Aargau bis Uffikon entschied der Regierungsrat am 8. März 1971.

Das Vorprojekt beinhaltete alte zu verbessern und neue Wege mit Ausbaustandard, wasserbauliche Massnahmen, Entwässerungen, Siedlungsgebiete. Vorgängig wurde durch das kantonale Landwirtschaftsamt eine Betriebsumfrage durchgeführt. Der Vorprojektentwurf der GZ Dagmersellen mit technischem Bericht und Kostenvoranschlag wurde im September/Okttober 1971 öffentlich aufgelegt. Die Grundeigentümer und die interessierten Amtsstellen erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme.

Im November 1971 wurde festgelegt, welche Wege durch die Nationalstrasse zu finanzieren und zu bauen seien. Die technische Leitung beim Land ging 1973 von Xaver Süess an Robert Zemp



*Blick vom Sennbus Richtung Dorf mit den Siedlungen Santenhof (Wettstein) und Reckenbühl (Häller).*

über. In erster Linie mussten nun die Neuzuteilungen entlang der Nationalstrasse vorangetrieben werden. 1974 erfolgte die Neuzuteilung in Altishofen. Das Gebiet Rumi–Weid der Gemeinde Dagmersellen wurde in diese Neuzuteilung einbezogen. Jetzt erst kam die Neuzuteilung der GZ Dagmersellen an die Reihe. Parallel dazu wurde der Vorprojektentwurf überarbeitet und im März 1976 den Subventionsbehörden zur Genehmigung eingereicht. Das Vorprojekt enthielt 28 Kilometer neue Wege mit Kosten von 4,7 Millionen Franken, die Kosten von rund vier Kilometer Wegen sollten von N2, Wiggerkorrektion und SBB übernommen werden. Der Plan enthielt weitere acht Kilometer Wege im N2-Perimeter als Bestandteile des Nationalstrassenbaus. Da-

mit waren total 40 Kilometer neue Wege geplant. Für die Bachkorrekturen von Luterbach, Einigbächli und Rumibach waren knapp 400 000 Franken vorgesehen, für 9,5 Kilometer Kanalisationen von Oberflächenwasser rund 860 000 Franken. Weiter enthielt der Kostenvorschlag 360 000 Franken für Entwässerungen, 150 000 Franken für Urbarisierungen von alten Wegen und wenigen Böschungen. Bei den Technischen Arbeiten (Vermessung alter Bestand, Vorprojekt, Neuzuteilung, Vermarkung, Kostenverteiler) wurde mit knapp 600 000 Franken gerechnet. Der festgelegte Anteil zu Lasten der N 2 an die Technischen Arbeiten betrug 31 Prozent. Die Hürnbachkorrektion wurde von der Gesamtmeilioration ausgeklammert. Sie stellt ein Wasserbauprojekt dar. Zu Las-

ten der Nationalstrasse wurde ein Vorausanteil von einem Drittel festgelegt. Das Vorprojekt enthielt Werke mit Gesamtkosten von 7,95 Millionen Franken, wovon 6,9 Millionen die Melioration bestrafen. Der Regierungsrat des Kantons Luzern genehmigte das Vorprojekt am 24. Mai 1976. Die Zustimmung des Bundes lag im August 1976 vor. Die Grundsatzbeschlüsse von Bund und Kanton verlangten, dass das Werk in Etappen entsprechend den zur Verfügung stehenden Krediten auszuführen sei. Es wurde auch festgehalten, dass die in den einzelnen Etappen vorgesehenen Massnahmen jeweils auf ihre Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit überprüft würden.

### Landerwerb für die Nationalstrasse

Mit dem Landerwerb für die Nationalstrasse war das Büro für Landerwerb des kantonalen Baudepartementes beauftragt. Schon frühzeitig, nämlich im Jahre 1959, begann der Kanton in Dagmersellen Land zu erwerben. Bis 1962 war der Staat Luzern bereits im Besitz von 18 Hektaren ebenem Land. Nach dem Entscheid zu Gunsten der Variante Stängelmatten wurden von vier Eigentümern im Gebiet Reckenbühl-Zügholz weitere 20 Hektaren Land erworben. Um für die Neuzuteilung des Trassees, die Anpassungen des lokalen Strassennetzes und die drei autobahnbedingten

Siedlungen optimale Voraussetzungen zu schaffen, wurden 1962 weitere 4,6 Hektaren Land im Gebiet Nässimatten erworben. Die Kaufsverhandlungen mit insgesamt zwölf Eigentümern wurden durch den Vorsteher des Büros für Landerwerb geführt, anfänglich durch Ferdinand Kaufmann, während der Detailplanungs- und Bauphase durch Josef Bründler.

Schliesslich standen für die Bedürfnisse des Nationalstrassenbaus über 40 Hektaren Land, davon 37 Hektaren im GZ-Perimeter zur Verfügung. Für die Nationalstrasse, die neue Kantonsstrasse Richtung Nebikon, die neue Langnauerstrasse inklusive Böschungen und die N2-parallelen Güterwege wurden rund 26 Hektaren Land benötigt, was der Grösse von zwei durchschnittlichen Landwirtschaftsbetrieben entsprach. Das übrige Land konnte für Mehrzuteilungen an zwei Siedlungen gebraucht werden. Nicht benötigte Restflächen wurden später nach Möglichkeit wieder verkauft.

### Autobahnbedingte Siedlungen

Die Aussiedlung einzelner Dorfbetriebe in vom Dorf entfernte Gebiete hat mancherorts wesentlich zum Erfolg einer Güterzusammenlegung beigetragen. Solche Betriebe sollten aber eine Fläche von 12 bis 15 Hektaren aufweisen und die Betriebsnachfolge sollte absehbar sein. In Dagmersellen erfüllten

viele Dorfbetriebe diese Voraussetzungen nicht. Einige Kleinlandwirte gaben in der Zeit zwischen der Gründung der GZ und der Neuzuteilung ihren Betrieb aus verschiedenen Gründen auf. Zum Teil verkauften sie Land an die Nationalstrasse. Bemerkenswert ist, dass bereits ein Jahr nach der Gründung der GZ der Betrieb von Hans Elmiger vorzeitig ins Gebiet Hölzli ausgesiedelt wurde, nachdem die Gebäude im Oberdorf durch Brand zerstört worden waren.

Bei der Bearbeitung des Vorprojektes mussten die Auswirkungen der Nationalstrasse auf die in der Nähe gelegenen Landwirtschaftsbetriebe beurteilt werden. Zum Teil kam die Autobahn sehr nahe an die Gebäude zu liegen, bei einzelnen Betrieben mussten Gebäude abgebrochen werden. Betriebsverlegungen an einen anderen Standort wurden diskutiert. Die betrieblichen Voraussetzungen für eine Siedlung mussten jedoch erfüllt sein.

Schliesslich wurden die drei Betriebe von Franz Gassmann, Neuhus, Rudolf Wettstein, Sagen, und Hans Häller, Reckenbühl, als autobahnbedingte Siedlungen bestimmt. Aufgrund von Betriebsplanungen wurde in Verhandlungen die Höhe des Beitrags der Nationalstrasse an die Siedlungen festgelegt. Die Siedlungen erhielten keine Meliorationssubventionen. Der ebenfalls stark tangierte Betrieb von Leo Steiner erhielt einen Beitrag an eine Gebäudeunterna-

lisierung. Ein zum Betrieb gehörendes Wohnhaus wurde um 200 Meter verschoben!

## Ortsplanung

Es leuchtet ein, dass Ortsplanung und Güterzusammenlegung aufeinander abzustimmen sind. In Dagmersellen wurde der erste Zonenplan 1965 rechtsgültig. Auf diesem Zonenplan ist noch der damals geplante Autobahnverlauf entlang dem Kreuzberg eingezeichnet. Der Entscheid für die Westumfahrung löste zwei Zonenplanrevisionen aus. Vorerst wurde 1967 die Industriezone Stängelmatten erweitert. 1969 wurde die Bauzone über das Kreuzberggebiet und gegen das Grossfeld hin beschlossen. Der grösste Teil des so erweiterten Siedlungsgebietes wurde nun als innerer Perimeter von der Güterzusammenlegung ausgenommen. In Randgebieten wurden jedoch erwünschte Landumlegungen ins Auge gefasst, wobei die Neuzuteilung flächengleich zu erfolgen hatte. Der Bundesbeschluss von 1972 über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung entzog das Landwirtschaftsland weitgehend der Spekulation. Wegen zu grosser Bauzonen wurden Neueinzonierungen erschwert. Für die Güterzusammenlegung bedeuteten diese Massnahmen eine Erleichterung.

Die Gemeinde Dagmersellen liess 1974 einen Strassenrichtplan erstellen. Er war



*Wiggerkorrektion im Jahr 1980.*

vor allem für das übergeordnete Strassennetz und die Groberschliessung des Siedlungsgebietes von Bedeutung. Mit dem Nationalstrassenbau wurden einige im Richtplan enthaltene Strassen sehr rasch verwirklicht, so die neue Langnauerstrasse mit SBB-Unterführung und Überführung der Autobahn in der Sagen. 1984 wurde die Industriestrasse vom Autobahnanschluss bis zur Werkstrasse gebaut, 1986 die Fortsetzung bis zum Bahnhof.

### Neuzuteilung Land 1975/76

Die Neuzuteilung bringt für viele Eigentümer im Ablauf der GZ die einschneidendsten Veränderungen. Sie bedeutet die Übernahme von neuem Land und die Trennung von Landstücken, die der

Familie vielleicht während Generationen gehörten.

Eine Vorstudie von Xaver Süess für die Neuzuteilung lag 1970 vor. Darin wurden die Gebiete für mögliche Neusiedlungen aufgezeigt. Bei der Auflage des Vorprojektes 1971 erhielten die Grund-eigentümer Gelegenheit, ihre Wünsche für die Neuzuteilung anzumelden. Insbesondere mussten sich Interessenten für eine Siedlung schriftlich melden. 1972 führte ein Vertreter des Landwirtschafts-amtes Betriebsbesuche durch, bei denen es vor allem um betriebliche Fragen rund um die GZ ging. Nach Vorliegen eines Grobentwurfes der Neuzuteilung wurde im Mai 1974 jeder Eigentümer zu einem persönlichen Gespräch mit dem Technischen Leiter eingeladen. Die Planauflage des Neuzuteilungsentwur-



Die Wigger im Sommer 2000.

fes fand vom 3. März bis 2. April 1975 im Untergeschoss des Hauswirtschaftsschulhauses statt. Für die Eigentümer wurde eine Auskunftsgelegenheit geboten. Wer mit dem Neuzuteilungsentwurf nicht einverstanden war, musste bis zum 12. April schriftlich Einsprache erheben. Von 150 Eigentümern reichten 59 eine Einsprache ein. Bereits im Mai 1975 begann die kantonale Meliorationskommission unter der Leitung von Präsident Hans Gut, Ing.-Agr., mit der Behandlung der Einsprachen. In den meisten Fällen konnten im Einvernehmen mit den Betroffenen gütliche Lösungen gefunden werden. Ende September 1975 wurden die Entscheide zugestellt. Die Verflechtung mit Problemen des Nationalstrassenbaus war der Hauptgrund, dass 26 Eigentümer vom

Beschwerderecht an den Regierungsrat Gebrauch machten. Im Februar 1976 fanden die Augenscheine des Volkswirtschaftsdepartementes statt. Über die Beschwerden entschied der Regierungsrat im April und Juli 1976. Sieben Eigentümer reichten darauf hin beim Verwaltungsgericht Beschwerden ein. Vier Beschwerden wurden abgewiesen, drei durch Rückzug erledigt. So gelang es, auf den 1. Oktober 1976 hin grünes Licht für den Neuantritt zu erhalten. Die Erreichung dieses Ziels war das Ergebnis einer guten und intensiven Zusammenarbeit unter vielen beteiligten Stellen. Notwendig war aber auch das Verständnis der Grundeigentümer, neben den Vorteilen der Güterzusammenlegung auch gewisse Nachteile in Kauf zu nehmen.



*Sportanlage Chrüzmatt.*

Der Erfolg der Zusammenlegung misst sich einmal an der Verringerung der Parzellenzahl. Die Parzellenzahl pro Eigentümer nahm im Durchschnitt von zirka vier auf rund zwei ab, die mittlere Anzahl Wirtschaftsparzellen von 3,3 auf 1,4 pro Betrieb. Für allgemeine Anlagen wie Wege, Bachkorrekturen usw. wurde vom Wert des alten Bestandes ein Abzug von 3 Prozent gemacht. Ausgehend vom Wertanspruch von 97 Prozent ergaben sich bei der Neuzuteilung Mehr- und Minderzuteilungen, die in Geld ausgeglichen wurden. Das Meliorationsamt legte den Verkehrswertfaktor, mit dem die Bonitierungswertdifferenzen zu multiplizieren sind, auf 3,8 fest. Dies ergibt Fr. 3.80 pro Quadratmeter für bestes Land, rund Fr. 2.– pro Quadratmeter für Land mittlerer Qualität.

Mit der Neuzuteilung wurde nicht nur das Land von rund 140 privaten Eigentümern neu zugeteilt. Von grosser Bedeutung war die Zuteilung des Landbedarfs für die Nationalstrasse und deren Zubringerstrassen, für die Wiggerkorrektion, für die Weganlagen und Bachkorrekturen der Güterzusammenlegung, für die Sportplatzerweiterung der Gemeinde. Der Regierungsrat des Kantons Luzern genehmigte die Neuzuteilung am 10. Oktober 1977 definitiv, rückwirkend auf den 1. Oktober 1976.

### Wiggerkorrektion

Die aussergewöhnlichen Hochwasser vom November 1972 mit grossen Überschwemmungsschäden lösten die Korrektion grosser Abschnitte der Wigger



*Erschliessungsstrasse zu den Hangliegenschaften Höchweid.*

und der Luthern und ihrer Zuflüsse aus. Die Wiggerkorrektion in Dagmersellen bildete einen Teil des Gesamtprojektes, das vom Bund mit 55 Prozent und vom Kanton gemäss einem Dekret des Grossen Rates von 1974 mit 25 Prozent unterstützt wurde. Der Gemeindebeitrag betrug 12 Prozent, der auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilende Kostenanteil 8 Prozent. Später wurde die Belastung der Grundeigentümer auf 4 Prozent gesenkt, Kanton und Gemeinden übernahmen je 2 Prozent mehr. Der Ausbau wurde auf eine Hochwassermenge von 90 Kubikmeter pro Sekunde bemessen, was mit den zu bepflanzenden schrägen Böschungen eine markante Verbreiterung des bisherigen Wiggerlaufes bedeutete. Der Landbedarf konnte in den Gemeinden

mit laufender Güterzusammenlegung über dieses Verfahren sichergestellt werden. In Dagmersellen betrug die Mehrzuteilung an den Staat für die Ausbaustrecke von rund 2000 Metern 2,8 Hektaren. Die Grundeigentümer erhielten, abgesehen vom allgemeinen Abzug von 3 Prozent, im Rahmen der GZ Realersatz. Auf diese Weise konnte der Landerwerb für die Wiggerkorrektion elegant und reibungslos abgewickelt werden. Der GZ-Genossenschaft wurde für diesen Landerwerb vom Staat Luzern als Bauherr eine Entschädigung von drei Franken pro Quadratmeter ausbezahlt. Weil die Wigger bei der Überquerung durch die Nationalstrasse auf eine Länge von rund 500 Metern verlegt werden musste und weil die Wiggerkorrektion auch der Sicherheit der Natio-

nalstrasse diente, übernahm der Nationalstrassenbau rund 40 Prozent dieser Landerwerbskosten.

### Hürnbachkorrektion

Der Hürnbach hat von der Knutwilerhöhe bis zur Einmündung in die Wigger in Dagmersellen ein Einzugsgebiet von rund 20 Quadratkilometern. Wegen des flachen Mittelteils im Buchser und Uffikoner Moos sind Überschwemmungen relativ selten. Eine erste Korrektion von der Einmündung des Buchser Mühlebaches bis zum Wehr oberhalb von Dagmersellen wurde von 1893 bis 1896 ausgeführt. Die Bautätigkeit in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg führte zu häufigeren Überschwemmungen. Im November 1972 trat der Bach im Unterdorf Dagmersellen über die Ufer. Weil der Hürnbach auch Oberflächenwasser der Nationalstrasse von der Knutwilerhöhe bis unterhalb Uffikon aufnehmen muss, wurde ein Gesamtprojekt von Buchs bis zur Einmündung in die Wigger ausgearbeitet. Ein erster Abschnitt in Dagmersellen bis zur Post wurde im Rahmen des Projektes Wigger und Zuflüsse im Jahr 1975 ausgebaut. Der weitere Ausbau durch das Dorf Dagmersellen wurde als nicht vordringlich betrachtet und zurückgestellt. Zwei Teilstücke davon wurden dann mit dem Kantonsstrassenausbau in den Jahren 1994/95 verwirklicht. Der Abschnitt Buchs bis Oberdorf Dagmersellen sollte

ursprünglich als Projekt der Gesamtmeiliorationen Uffikon und Dagmersellen ausgeführt werden. Nach langwierigen Bemühungen sicherte der Bund Beiträge aus Wasserbaukrediten und aus dem Nationalstrassenbau zu. Das Wehr oberhalb Dagmersellen, das noch dem Betrieb der Mühle diente, wurde entfernt, die Wasserrechte abgelöst und der Abschnitt vom Wehr bis zum Durchlass unter der Autobahn im Jahre 1985 ausgebaut. Der Nationalstrassenbau übernahm den grössten Teil der Kosten. Bei den übrigen Ausbauabschnitten übernahm die Nationalstrasse einen Drittel der Kosten. Der Landerwerb für die Hürnbachkorrektion im Beizugsgebiet der GZ wurde bei der Neuzuteilung berücksichtigt. Die Restkosten wurden im Kostenverteiler der GZ verteilt.

### Verlegung der 300-Meter-Schiessanlage

Mit dem Entscheid, die Autobahn westlich um das Dorf Dagmersellen zu führen, wurde die Verlegung der 300-Meter-Schiessanlage notwendig. Die Projektachse verlief durch den Scheibenstand. Die Feldschützengesellschaft Dagmersellen war stolz auf ihr Schützenhaus an der Altishoferstrasse. Die Anlage war bei den Schützen beliebt. Sie galt als «ring», vielleicht weil die Schiessdistanz nur knapp 290 Meter betrug. Trotzdem schauten die Schützen nach vorne und planten eine Neuanlage. Als geeigneter

Standort bot sich das der Bürgergemeinde gehörende Wasserloch an. Im weiten Umkreis befinden sich keine Wohnbauten, so dass der Schiesslärm kaum stört. Der Wald in der Gefahrenzone konnte bei der laufenden Waldzusammenlegung zum grössten Teil der Einwohnergemeinde zugeteilt werden. Die Aufstiegsstrasse in den Santenbergwald muss gesperrt werden, wenn geschossen wird. Daher wurde mit der Korpation eine Vereinbarung über die Beschränkung der Schiesszeiten abgeschlossen. Schliesslich musste noch für den Wanderweg Dagmersellen–Sursee eine Ersatzroute bei Schiessbetrieb festgelegt werden. Der Nationalstrassenbau zeigte sich nicht knauserig und bezahlte eine Entschädigung von 590 000 Franken an die neue Schiessanlage. Auch die Einwohnergemeinde leistete einen Beitrag von 150 000 Franken und erwarb das alte Schützenhaus für 20 000 Franken. Zusammen mit Eigenleistungen der Schützen konnte die gefällige neue Schiessanlage Wasserloch in den Jahren 1977/78 realisiert werden. Damit kam Dagmersellen als eine der ersten Gemeinden im Kanton zu einer Schiessanlage, welche die strengen Anforderungen an den Lärmschutz erfüllte.

### Neuzuteilung Wald

Nachdem der Waldstrassenbau abgeschlossen und der alte Bestand vermesssen war, konnte mit den Vorarbeiten für

die Neuzuteilung begonnen werden. Vorerst wurde die Bonitierung des Waldbodens durch eine vom Regierungsrat gewählte Schätzungskommission vorgenommen. Für die Waldneuzuteilung von grösserer Bedeutung ist die Bestandesbewertung. Ab 4. Oktober 1976 galt die Holzschlagsperre. Forstfachleute kluppierten alle Waldbäume mit Durchmesser über 12 cm auf Brusthöhe. Zu kluppierten waren über 2000 Abschnitte, weil bei Parzellen, welche durch Strassen zerschnitten waren, die Abschnitte einzeln bewertet werden mussten. Bewertet wurden 1230 Waldparzellen von 157 Eigentümern. Bei der Beschlussfassung im Jahre 1956 waren es noch 191 Waldeigentümer gewesen. Einige hatten ihre Wälder im Voraus verkauft. Eine markante Reduktion der Eigentümerzahl ist auf die von Kreisförster Oswald Häggerli geförderte freiwillige Waldzusammenlegung zurückzuführen. Durch Abtausch wurde erreicht, dass Eigentümer, welche zuvor in mehreren Gemeinden Wald besassen, ihre Wälder schliesslich nur noch in einer Gemeinde hatten. Mit der eigentlichen Waldzusammenlegung wurden sie dann noch zweckmässig arrondiert. Vom 21. März bis 9. April 1977 lagen die Pläne des alten Bestandes und die Bewertungsgrundlagen öffentlich auf. Die 14 Einsprachen konnten ohne Probleme erledigt werden. Dank sehr speditiver Arbeit und günstiger Witterung lagen die Ergebnisse der Bestandesbewertung im



*Blick von der Höchflue Richtung Dorf mit der Siedlung Eschenhof (Gassmann) und Luterbächli.*

April 1977 ebenfalls vor. Im Mai 1977 wurden die Eigentümer einzeln zu den Wunschtagen eingeladen. Zuvor wurden ihnen die Werte ihrer Wälder zugestellt. Dies veranlasste nochmals zehn Eigentümer, ihren gesamten Waldbesitz an die Genossenschaft zu verkaufen. Zusammen mit bereits früher gekauften Wäldern standen nun 35 Hektaren Massenwald zur Verfügung, was die Zusammenlegung der total 526 Hektaren gewaltig erleichterte. Die Neuzuteilung wurde vom Ingenieur-Geometer und vom Kreisoberförster gemeinsam erarbeitet. Bereits im August 1977 konnte der Neuzuteilungsentwurf öffentlich aufgelegt werden. Betroffen waren noch 145 Eigentümer. Die kantonale Meliorationskommission hatte 104 Einsprachen zu behandeln. Dabei ging es

nur in 21 Fällen gegen die vorgesehene Zuteilung. Bei den übrigen Einsprachen handelte es sich um Begehren für zusätzliche bauliche Massnahmen, wie Maschinenwege, sowie um Weg- und Durchleitungsrechte. Der Regierungsrat als Beschwerdeinstanz musste sich nur mit drei Fällen befassen, alle übrigen Einsprachen konnten gütlich gelöst werden. Die Holzschlagsperre wurde gebietsweise aufgehoben, vorerst im Schallbrig und im Ehag, am 11. September 1978 im ganzen Beizugsgebiet. Der Regierungsrat genehmigte die Neuzuteilung am 11. Dezember 1978. Die mit der Neuzuteilung bewilligten Restbauarbeiten wurden 1979 bis 1981 ausgeführt.

Mit der Neuzuteilung sank die mittlere Anzahl Wirtschaftsparzellen pro Eigen-

tümer auf 1,3. Vor der Zusammenlegung lag sie bei über sechs. Vielen Eigentümern konnte der Wald näher bei den Gebäuden zugeteilt werden. Dank der Bereitschaft der Bürgergemeinde, auch steile Wälder im Gätschiflüeli und eher abgelegene Wälder im Lutertal an einem grossen Stück zu übernehmen, konnten viele private Eigentümer besser zugeteilt werden. Der Armenwald im vorde- ren Teil des Chrüzhubels wurde eben- falls an Private zugeteilt. Der Anteil des öffentlichen Waldes nahm leicht zu, von 14 auf 17 Prozent. Die grössten Waldbe- sitzer waren nach der Neuzuteilung die Bürgergemeinde mit 41 Hektaren und die Korporationsgemeinde mit 35 Hek- taren. Nach der Vereinigung der Bürger- gemeinde mit der Einwohnergemeinde ergab sich neu eine Gesamtfläche des Gemeindewaldes von 48 Hektaren. Der grösste Privatwaldbesitz umfasst 15 Hektaren an einer Parzelle. Die durch- schnittliche Waldfläche der Privaten be- trägt rund drei Hektaren, jene der Land- wirte unter ihnen rund vier Hektaren. Der Waldreichtum der Gemeinde Dag- mersellen drückt sich auch in diesen Zahlen aus.

### Gemeindegrenzänderungen

Die Gemeinde Dagmersellen grenzt an zehn Nachbargemeinden, nämlich Altishofen, Richenthal, Langnau, Reiden, Winikon, Uffikon, Buchs, Wauwil, Egolzwil und Nebikon. Mit jeder dieser

Gemeinden wurde im Zuge der Güter- zusammenlegung eine Gemeindegrenz- änderung durchgeführt. Die Gemeinde- grenze musste wo immer möglich an die neuen Grundstücksgrenzen ange- passt werden. Die alte Grenze verlief oft kreuz und quer. Da und dort wurden Flächen abgetauscht. Die Gemeinderäte zeigten sich jeweils flexibel, wenn die Tauschflächen nicht genau gleich gross waren. Dadurch wurde erreicht, dass fast alle Eigentümer nur noch in einer Gemeinde Land hatten, was verwal- tungstechnisch einfacher ist. Nach Ori- entierung der Grundeigentümer und Zustimmung der Gemeinderäte müssen Gemeindegrenzänderungen durch den Regierungsrat genehmigt werden, damit sie rechtsgültig werden.

### Kiesgrube Grossfeld

Die Böden rund um das Dorf Dagmer- sellen eignen sich nicht nur hervorra- gend für die landwirtschaftliche Nut- zung oder als Bauland, auch Kiesvor- kommen sind häufig, deren Ausbeutung sich lohnen würde. So gab es in der Ver- gangenheit eine Kiesgrube im unteren Kirchfeld und während vielen Jahren eine in der Stängelweid nördlich des heutigen Autobahnanschlusses. In den Sechzigerjahren wurde die grösste Kies- grube im Grossfeld betrieben. Das Kies- ausbeutungsrecht umfasste eine Fläche von über 5 Hektaren mit 20 Parzellen, die acht Eigentümern gehörten. Die



*Die Unterführung der Langnauerstrasse unter der SBB-Linie.*

Ausbeutetiefe betrug über 10 Meter. Die westlich der Grube geplante Nationalstrasse stoppte die Erweiterung der Kiesgrube in diese Richtung. Die Betreiber der Kiesgrube waren verpflichtet, die Grube wieder aufzufüllen. Jahrelang diente die Grube, wie es damals üblich war, nach der Kiesentnahme als Kehrichtdeponie. Bei der Neuzuteilung der GZ konnte die Anzahl der Parzellen im Grubenareal verringert werden. Neun Eigentümer erhielten je eine Parzelle. Mit dem Nationalstrassenbau bot sich die Gelegenheit, grosse Mengen an Aushubmaterial zuzuführen. Unter Führung der Gemeinde wurde 1987 ein Rekultivierungskonzept erarbeitet und die Umsetzung vertraglich festgelegt. Der noch nicht aufgefüllte Teil der Grube wurde in den folgenden Jahren immer

kleiner. Nach dem Erwerb von einzelnen Parzellen durch die Gemeinde konnte mit einer freiwilligen Landumlegung im Jahre 1990 die Zahl der Parzellen nochmals verringert werden. Gleichzeitig wurde das seit Jahrzehnten eingedeckte Geisebächli wieder offen gelegt und dessen Umgebung auf Land der Gemeinde naturnah gestaltet. Die in den Siebzigerjahren bestehende hässliche Wunde in der Landschaft südlich des Dorfes ist im Jahr 2001 bis auf eine kleine Narbe verschwunden.

#### Aufhebung der SBB-Niveau-übergänge

Auf dem Gemeindegebiet von Dagmersellen befanden sich fünf Niveauübergänge der Bahnlinie Luzern – Olten. Drei



Die Unterführung der Zufahrtsstrasse zu ARA.

davon waren mit Barrieren gesichert, zwei waren unbewacht. In den Jahren 1973 und 1974 traten die SBB mit Vorschlägen für die Aufhebung der Niveauübergänge an die Gemeindebehörden von Dagmersellen, Reiden und Langnau heran. Die SBB bezahlten Ablösesummen, wenn Übergänge aufgehoben wurden, insbesondere wenn ein Wärterposten wegfiel. An die verbleibenden Kosten bezahlte der Bund einen Beitrag von 46 Prozent. Die Restkosten mussten durch die Gemeinde beziehungsweise die Genossenschaft oder Interessierte getragen werden. Der Zeitpunkt war günstig, im Zuge des Nationalstrassenbaus, der Wiggerkorrektion und der Güterzusammenlegung die gefährlichen Bahnübergänge verschwinden zu lassen. Gemeinsam wurden die Ersatz-

lösungen gesucht und schliesslich Verträge zwischen SBB und verschiedenen Beteiligten abgeschlossen. Ausser der Überführung der Nationalstrasse wurde auch die Unterführung der neuen Langnauerstrasse durch den Nationalstrassenbau übernommen. Bei der Liegenschaft Neumatt wurde eine kleine, nur mit Personenwagen zu befahrende Unterführung gebaut. Die Gemeinde erstellte eine Personenunterführung beim Bahnhof. Im Grenzgebiet Dagmersellen–Langnau–Reiden wurde eine Unterführung gebaut, die gleichzeitig als Zufahrt für die ARA dient. Als Ersatz für den Übergang Rismüli–Ornaplast wurde eine Brücke über die Wigger gebaut. Die Bauarbeiten wurden in den Jahren 1977/1978 ausgeführt. So wurden in einem Zug sämtliche Niveauüber-

gänge in der Gemeinde Dagmersellen beseitigt.

## Die Bauphase im Land

Mit den Bauarbeiten der GZ im Land darf grundsätzlich erst begonnen werden, wenn die Neuzuteilung fest steht. Die Chätzigerstrasse, genauer die Strasse nach Oberchäzigen, bildete 1976 gleichzeitig mit der Neuzuteilung das Kernstück der ersten Bauetappe. Der Zustand des früheren Karrweges war jahrelang ein wiederkehrendes Thema an Gemeindeversammlungen. Ab 1976 wurde jedes Jahr eine Bauetappe vorbereitet. Im Frühjahr erfolgte nach Vorliegen der Projekte die Eingabe an die Subventionsbehörden. Mit dem Bau durfte erst begonnen werden, wenn die Zustimmung aus Luzern und Bern vorlag. 1977 wurde das Luterbächli verlegt. Entlang dem neuen Wasserlauf wurde eine Windschutzhecke gepflanzt, welche seither eine Gliederung der offenen Ebene zwischen Dagmersellen und Reiden bewirkt. 1979 wurde der neue Weg von der Wiggerbrücke Richtung Rumi gebaut. Die Wiggerbrücke war zuvor vom Nationalstrassenbau erstellt worden. Das zur Gemeinde Dagmersellen, jedoch zu Schul- und Kirchgemeinde Altishofen gehörende Gebiet Rumi-Weid wurde damit direkter mit Dagmersellen und dem Bahnhof verbunden, was vor allem für die Landwirtschaftsbetriebe von Vorteil

ist. In den Jahren 1981 bis 1983 wurden verschiedene Hangliegenschaften mit einer asphaltierten Zufahrtsstrasse erschlossen, im Zügholz, im Lutertal, im Griffental und am Kreuzberg. 1985/86 wurden in der Rumi verschiedene neue Wege und Kanalisationen gebaut. 1987 wurde mit dem Ausbau des Einigbächli begonnen, das vom Zügholz her kommt, die Autobahn unterquert und unterhalb Bonsbrig in den Hürn fliesst. 1988 wurden umfangreiche Entwässerungen ausgeführt. In verschiedenen Gebieten wurden alte Drainagen ersetzt und durch neue ergänzt. So wurden vernässte Stellen in sonst gut nutzbarem Land saniert. In den letzten Bauetappen wurden so genannte Restarbeiten ausgeführt. Zuvor konnten die Grundeigentümer melden, welche Baummassnahmen aus ihrer Sicht noch nötig waren. Sie wurden dann ins Bauprogramm aufgenommen, wenn sie als landwirtschaftlich notwendig, wirtschaftlich und zweckmässig beurteilt wurden.

Insgesamt wurden in 17 Bauetappen Werke für mehr als acht Millionen Franken bewilligt und im Zeitraum von knapp 20 Jahren verwirklicht: 38 Kilometer Wege, 2900 Meter Bachkorrekturen, 9600 Meter Kanalisationen und 16 Kilometer Drainageleitungen. In zwei weiteren Etappen wurden die Verpflockung und Vermarkung sowie der Kostenverteiler subventioniert.

Die nur beschränkt zur Verfügung stehenden Finanzmittel von Bund und



Offen gelegtes Geisebächli im Grossfeld.

Kanton, aber auch die Tragbarkeit der Restkosten für die Grundeigentümer bestimmen den Rhythmus der Bauetappen einer GZ. In grösseren Zusammenlegungen dauert die Bauphase daher in der Regel 15 bis 20 Jahre. Rechnet man die Zeit bis zur Neuzuteilung hinzu, kommt man leicht auf eine Gesamtdauer von 20 bis 25 Jahren.

Bei der GZ Dagmersellen sorgte die Ungewissheit über die Führung der Nationalstrasse in der Anfangsphase für eine noch längere Dauer. Es erstaunt daher nicht, dass sich der in diesem Zeitraum bei den Eigentümern ablaufende Generationenwechsel auch innerhalb des Vorstandes widerspiegelt. 1981 wurde Josef Steiner, Kreuzbergstrasse, als Nachfolger von Alois Steiner Präsident. Hanspeter Tschupp hatte 1977 das Amt

des Kassiers vom verstorbenen Hans Elmiger übernommen. Aktuar war bis 1972 Rudolf Wettstein, dann während 20 Jahren Walter Kronenberg und seit dessen Tod Josef Gerber. Während der intensiven Phase der GZ Dagmersellen war Bruno Näf Chef des kantonalen Meliorationsamtes. Seine Männer an der Front waren bei der Neuzuteilung Urs Conrad und in der Bau- und Abschlussphase Peter Bieri.

### Natur und Landschaft

Den Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes kommt ein immer grösseres Gewicht zu. Die Gesamtmelioration Dagmersellen steht im Übergang zwischen den traditionellen Meliorationen in der Zeit nach dem Zweiten Welt-

krieg und den modernen Meliorationen. So wurden die wertvollen Lebensräume an den Hängen, z. B. des Kreuzbergs, mit vielen Hecken und Bäumen weitgehend geschont. Die Wegbauten wurden ohne grosse Kunstbauten ins Gelände gelegt. Die bestehenden Bachläufe wurden gleichzeitig mit der Verbauung ökologisch aufgewertet. Doch besteht aus heutiger Sicht ein Manko an ökologisch wertvollen Elementen, vor allem in den grossflächigen Landschaftsräumen der Talsohle. Der Naturschutzleitplan bildet hier die Grundlage zur Aufwertung des Lebensraumes auch nach Abschluss der Gesamtmelioration. Vergleicht man Landschaftsbilder von 1980 mit Bildern von heute, so fallen die reichlich gewachsenen Bäume und Sträucher entlang der Autobahn und der Wigger ins Auge. So zeigen die gewaltigen Landschaftsveränderungen nicht nur für den Mobilität fordernden Menschen, sondern auch für die Natur vielversprechende Aspekte.

### Finanzierung der GZ und Kostenverteiler

Seit Gründung der Genossenschaft wurden die laufenden Ausgaben durch Erhebung von Hektarenbeiträgen der Grundeigentümer finanziert. Der jährliche Finanzbedarf der Genossenschaft ergibt sich aus den Kosten der Projekte abzüglich Subventionen zuzüglich nicht beitragsberechtigte Ausgaben wie Sitzungsgelder, Zinsen usw. Die Subven-

tionen waren beim Land etwa gleich hoch wie im Wald. Vom Bund kamen im Durchschnitt 40 Prozent, vom Kanton 37 und von der Gemeinde 12 Prozent, total also 89 Prozent der beitragsberechtigten Kosten. In den ersten Jahren genügte ein Beitrag von 40 Franken pro Hektare, während vieler Jahre wurden 75 Franken pro Hektare bezogen. Während einiger Jahre nach Wegfall der Beiträge für den Wald wurden 120 Franken pro Hektare Land bezogen. Dank der realistischen Festsetzung der Beitragsraten konnten Passivzinsen weitgehend vermieden werden. Hauptsächlich wegen Vorauszahlung einer Pauschalabgeltung des Nationalstrassenbaus konnte die Genossenschaft eine ansehnliche Summe an Aktivzinsen erwirtschaften. Nach Abschluss der Arbeiten einer Güterzusammenlegung ist der Kostenverteiler nach den Weisungen des Volkswirtschaftsdepartementes aufzustellen. Zu verteilen sind die nach Abzug der Subventionen verbleibenden Restkosten. Der Kostenanteil für den einzelnen Grundeigentümer berechnet sich nach dem Nutzen, den er aus der Zusammenlegung hat. Der Kostenverteiler Wald wurde 1984 erarbeitet. In der Kostengruppe Waldumlegung wird die Verringerung der Parzellenzahl bewertet, bei der Walderschliessung der Erschliessungsvorteil, welche das neue Wegnetz den Waldparzellen bringt. Die mittleren Restkosten betragen 1765 Franken pro Hektare. Die Gesamtkos-



*Waldstrassen-Verzweigung im Stämpfelwald.*

ten der Waldzusammenlegung beliefen sich auf 7,6 Millionen Franken oder 14 500 pro Hektare, der Kostenanteil der Grundeigentümer betrug 890 000 Franken. Der Wald konnte 1985 abgerechnet werden. Für den Unterhalt der Waldstrassen bezieht die Korporation Perimeterbeiträge nach einem ebenfalls neu erstellten Kostenverteiler. Der Kostenverteiler Land wurde unter Leitung der kantonalen Kostenverteilerkommission für Güterzusammenlegungen 1999 aufgestellt. Bewertet werden einmal die Vorteile aus der Landumlegung. Beim Wegebau wird der Nutzen für die Liegenschaftserschliessung und die Landbewirtschaftung angerechnet. Für das erste ist der Gebäudewert, für das zweite die Landfläche und die Güte des Landes massgebend. Die Benützungs-

länge der Wege wird so umgerechnet, dass entfernte Höfe und Parzellen entlastet werden. Schliesslich werden auch Vorteile aus Entwässerungen sowie Kanalisationen und Bachkorrekturen bewertet. Von 157 betroffenen Eigentümern machten 17 vom Einspracherecht Gebrauch. Nach Erledigung dieser Einsprachen wurde anfangs des Jahres 2000 die Abrechnung vorgenommen. Der Betrag laut Kostenverteiler wird den vom Eigentümer einbezahnten Hektarenbeiträgen gegenübergestellt und die Differenz entweder eingefordert oder zurückbezahlt. Die Restkostenbelastung der Grundeigentümer liegt im Mittel bei 2300 Franken pro Hektare. Die pro Hektare vorbezogenen Beiträge beliefen sich auf 2800 Franken. Somit lagen die Rückzahlungen höher als die



*Wegweiser als Orientierungshilfe.*

Nachbezüge. Die Gesamtkosten der Güterzusammenlegung Land belaufen sich inklusive Reserve für Unterhaltskosten auf 9,9 Millionen Franken oder rund 14 000 Franken pro Hektare. Daran leisteten die Grundeigentümer 1,57 Millionen Franken.

### Grundbucheinführung

Für die Rechte an Grund und Boden wurde in den Gemeinden des Kantons Luzern bis zur Einführung des eidgenössischen Grundbuchs das Hypothekarprotokoll weitergeführt. Mit der Einführung des Grundbuchs konnte nach der Landneuzuteilung begonnen werden, im Dorf schon vorher. Weil die Grundbuchvermessung in der Regel erst nach Abschluss der GZ durchge-

führt wird, wurden gemäss einer kantonalen Verordnung Einführungspläne im Massstab der künftigen Grundbuchpläne geschaffen. Im Inneren Perimeter, also im Dorf, erhielten nun alle Grundstücke Grundbuchnummern. In den Jahren 1972/73 wurden auf der Grundlage von fotografischen Vergrösserungen der Pläne 1 : 1000 des alten Bestandes 17 Einführungspläne im Massstab 1 : 500 erstellt. Nach der Neuzuteilung von Land und Wald wurden zwei weitere Einführungspläne 1 : 500 und zehn Pläne 1 : 2000 gezeichnet.

Die Gemeinde richtete nach den Weisungen des kantonalen Grundbuchinspektors ein Bereinigungsamt ein. Ein Bereinigungsbeamter begann nun mit der Anlage der Bereinigungshefte, welche für jeden Eigentümer die Beschrie-

be der alten Grundstücke gemäss Hypothekarprotokoll und die Beschriebe der neuen, ins Grundbuch aufzunehmenden Grundstücke enthielt. Im Zuge dieser Bereinigung wurden alte Grundpfandtitel abgelöst und neue errichtet, neue Dienstbarkeitsverträge abgeschlossen usw. Die Arbeit der Bereinigung ist sehr aufwändig und oft mühsam. Weil Kauf und Lauf nicht still stehen, müssen bereits abgeschlossene Arbeiten laufend nachgeführt werden. Hanspeter Schmid, der Letzte in der Reihe der Bereinigungsbeamten, konnte 1990 die 670 Grundstücke des Dorfgebietes zur Aufnahme ins Grundbuch anmelden. Das Obergericht setzte das eidgenössische Grundbuch für diesen ersten Teil der Gemeinde Dagmersellen auf den 1. September 1990 in Kraft. Für die 600 Grundstücke des GZ-Gebietes beziehungsweise mit dem Letten des restlichen Gemeindegebietes erfolgte die Inkraftsetzung auf den 1. März 1994. Die Richtigkeit der Entscheidung, das Grundbuch erst nach durchgeföhrter Güterzusammenlegung einzuführen, zeigt sich darin, dass mit der Neuzuteilung von Land und Wald rund 1300 Grundstücke aufgehoben werden konnten.

## Vermarkung

Jede Gemeinde der Schweiz ist nach den Vorschriften der amtlichen Vermessung zu vermessen. Die Grundbuchpläne bilden einen Bestandteil des Grund-

buchs und damit der Eigentumsgarantie. Der Vermessung hat eine ordnungsgemässe Vermarkung voranzugehen. Die Vermarkung gehört zu den Abschlussarbeiten der Güterzusammenlegung. Die Kosten der Vermarkung im Wald beliefen sich auf 260 000 Franken, im Land auf 310 000 Franken. Im Gegensatz zu früher werden Strassen im Landwirtschafts- und Waldgebiet nicht mehr vollständig vermarkt. Massgebend ist die vermessene und im Plan dargestellte Grenze.

## Grundbuchvermessung

Die Grundbuchvermessung ist nicht Bestandteil der GZ. Sie wird losweise unter Aufsicht des kantonalen Vermessungsamtes durchgeführt. In Dagmersellen wurde zuerst das Dorfgebiet in drei Losen vermessen. Das erste Los wurde 1988 begonnen. Die ersten beiden Lose wurden 1993 abgerechnet und vom Bund anerkannt. Die Anerkennung trägt die Unterschrift von Bundesrat Arnold Koller.

Das Los 3 umfasst auch Landwirtschafts- und Waldgebiete und steht vor dem Abschluss. Wegen der Reform der amtlichen Vermessung werden die Lose 1 und 2 in digitale Form umgearbeitet. Das Los 4 ist ebenfalls in Arbeit. Bis zur vollständigen Fertigstellung der Grundbuchvermessung der Gemeinde Dagmersellen werden noch ein bis zwei weitere Lose zur Ausführung gelangen.



Gebiet Grossfeld – Reckenbühl – Santenberg, Zustand 1970 vor der Güterzusammenlegung.

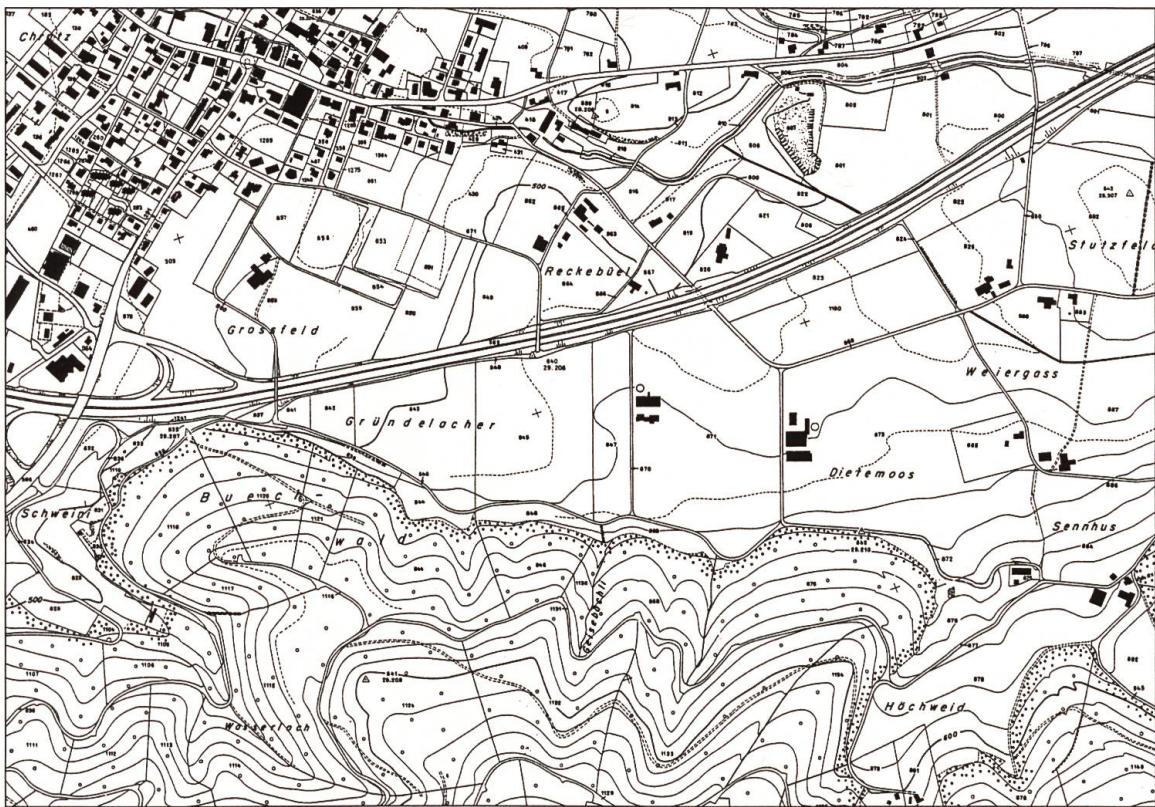
## Ausblick und Würdigung

Mit der Abrechnung über den Kostenverteiler sind die Arbeiten der Güterzusammenlegung nach rund 45 Jahren abgeschlossen. Die lange Dauer hatte für die Grundeigentümer kaum Nachteile, die finanzielle Belastung wurde dadurch tragbarer.

Die Genossenschaft kann aufgelöst werden, wenn der künftige Unterhalt der Bauwerke geregelt ist. Im Wald ist dies mit der Korporation als Trägerin des Strassenunterhalts bereits seit einigen Jahren der Fall. Für den Unterhalt der GZ-Werke im Land soll nun der Aufgabenkreis der Korporation erweitert werden. Gelingt dies, so kann auf die Gründung einer besonderen Unterhaltsgenossenschaft verzichtet werden. Die

enge Zusammenarbeit mit der Gemeinde, welche ebenfalls mehrere Kilometer Strassen zu unterhalten hat, wird in jedem Fall weitergeführt. Die angestrebte einfache und zweckmässige Lösung für den Unterhalt muss in nächster Zeit durch Beschlüsse rechtlich verankert werden. Damit ist Gewähr geboten, dass nochfolgende Generationen von Bauern – unter jeweils wieder anderen Vorzeichen der Landwirtschaftspolitik – von den im Rahmen der Güterzusammenlegung Dagmersellen geschaffenen Werken noch lange werden Nutzen ziehen können.

Der Einsatz grosser Mittel der öffentlichen Hand rechtfertigt sich durch den hohen Nutzen, den die Allgemeinheit aus den Werken der Gesamtmelioration zieht. Der Landerwerb für zahlreiche



Gebiet Grossfeld – Reckenbühl – Santenberg, Zustand 1995 nach der Güterzusammenlegung.

öffentliche Werke in einem einzigen Verfahren brachte grosse Einsparungen. Die vielen Wege in Feld und Wald, welche nicht nur den Genossenschaftern, sondern auch Spaziergängern und Velofahrern offen stehen, werden von der Bevölkerung seit vielen Jahren sehr geschätzt. Zum Schluss gebührt öffentlicher Dank allen, die zum guten Gelingen dieses Jahrhundertwerkes beigetragen haben.

Adresse des Autors:

Robert Zemp  
dipl. Kultur-Ing. ETH  
Am Kreuzberg 19  
6252 Dagmersellen